

4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Städtische Musikschule Wolfratshausen

Aufgrund der Art. 1 Abs. 2 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), mit den hierzu ergangenen Änderungen, erlässt die Stadt Wolfratshausen folgende Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der städtischen Musikschule (Gebührensatzung für die städtische Musikschule Wolfratshausen):

§ 1

Änderungen

Die Gebührensatzung für die städtische Musikschule Wolfratshausen, vom 21.07.2011 und zuletzt geändert am 11.07.2019 (in Kraft getreten am 01.09.2019) wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Musikschulgebührensatzung „Gebührentabelle im Rahmen der 2. Änderungssatzung vom 21.03.2016“ wird durch die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung zur Musikschulbenutzungsgebührensatzung tritt zum 01.09.2026 in Kraft.

Wolfratshausen, 10.03.2026



Klaus Heilingelechner
Erster Bürgermeister

Gebührentabelle für Leistungen der Musikschule Wolfratshausen

HAUPTFACHUNTERRICHT INSTRUMENTAL UND VOKAL					
	Einzelunterricht		2 Teilnehmer		4 Teilnehmer
	45 Min	30 Min	45 Min	45 Min (60 Min)	45 Min (60 Min)
WOLFRATSHAUSER Schüler und Erwachsene					
Jahresgebühr Schüler	1176,--	816,--	660,--	480,-- (600,--)	390,-- (480,--)
monatl. €	98,--	68,--	55,--	40,-- (50,--)	32,50 (40,--)
Jahresgebühr Erwachsene	1536,--	1080,--	864,--	600,-- (780,--)	480,-- (630,--)
monatl. €	128,--	90,--	72,--	50,-- (65,--)	40,-- (52,50,--)
GASTTEILNEHMER					
Jahresgebühr Schüler/Erw.	1740,--	1200,--	936,--	660,-- (840,--)	510,-- (660,--)
monatl. €	145,--	100,--	78,--	55,-- (70,--)	42,50 (55,--)

ENSEMBLE		jährl.	monatl.
Schüler mit Hauptfachunterricht			
bis 4 Schüler		210,--	17,50
ab 5 Schüler		174,--	14,50
Schüler ohne Hauptfachunterricht		276,--	23,--
Erwachsene mit Hauptfachunterricht		210,--	17,50
Erwachsene ohne Hauptfachunterricht		360,--	30,--
KLAVIER		jährl.	monatl.
Instrumentenwartung	45 min (2-Gr.)	36,--	3,-- (1,50)
	30 min	24,--	2,--

Für Kinder bis einschl. 1. Schulklasse ist mind. ein Jahr
Früherziehung, Grundausbildung, Orffgruppe oder Singklasse
(1. Chorstufe) Voraussetzung für den Instrumentalunterricht.

ELEMENTARSTUFE/GRUNDSTUFE		jährl.	monatl.
Früherziehung / Grundkurs / Orff		300,--	25,--
Wachtel / Zwerge		444,--	37,--
CHORANGEBOT			
Kinder- u. Jugendchor		264,--	22,--
Mutantengruppe		264,--	22,--
Erwachsenenchor		360,--	30,--

Die Gebühren sind Jahresgebühren und werden in 12 Monaten erhoben. Der Einzug erfolgt zum 25. des laufenden Monats.
Für Selbstüberweiser wird eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 pro Schuljahr erhoben.